

Allgemeine Geschäftsbedingungen

M4-Events Inhaber Munteanu Marius-Michael

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Agentur „M4- Events“. Abweichungen hiervon sind möglich, sofern und soweit sie schriftlich vereinbart wurden. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrages, wenn sie ausdrücklich in den Vertrag mit einbezogen wurden.
2. Gegenstand des Vertrages ist ein schriftliches Angebot der Event-Agentur, welches schriftlich angenommen werden muss. Darin enthalten soll sein mindestens der Leistungsumfang und die Vergütung. Innerhalb des Vertrages zwischen Auftraggeber und der Agentur ist Veranstalter im Sinne aller Normen der Auftraggeber.
3. Konzepte der Agentur sind vom Auftraggeber nicht nutzbar. Die Nutzung eventueller Unterlagen oder des geistigen Eigentums der Agentur bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur. Der Auftraggeber erwirbt weder Eigentum noch Urheberrechte sondern lediglich zeitlich befristete Rechte zur Nutzung von Eigentum und Besitz der Agentur. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im vereinbarten geographischen Bereich sowie im vereinbarten Zeitraum. Der Auftraggeber haftet dabei für Diebstahl und Vandalismus.
4. Der Auftraggeber schließt für die Dauer des Vertrages eine Haftpflichtversicherung ab.
5. Die Anmeldung bei der GEMA und allen sonstigen Behörden und Institutionen obliegt dem Auftraggeber.
6. Die Agentur ist berechtigt, für ihre Leistungen Vorschüsse zu verlangen. Wird der Vorschuss nicht fristgerecht gezahlt, ist die Agentur berechtigt, sämtliche Leistungen per sofort einzustellen.
7. Der Auftraggeber sichert mit Unterzeichnung des Vertrages zu, dass keine Straftaten begangen werden und sämtliche übermittelten Daten korrekt sind.
8. Der Anspruch auf Vergütung seitens der Agentur ist sofort fällig. Tritt der Auftraggeber von einem Auftrag zurück, ist die Agentur berechtigt, folgende gestaffelte Zahlungen zu verlangen:
 - a) Bei Absage bis drei Monate vor dem Event = 20 % des vereinbarten Honorars.
 - b) Bei Absage bis zwei Monate vor dem Event = 50 % des vereinbarten Honorars.
 - c) Bei Absage bis einen Monat vor dem Event = 100 % des vereinbarten Honorars.

Der Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz bleibt von dieser Regelung unberührt. Das Recht des Auftraggebers, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Die Haftung des Auftraggebers erfolgt über § 276 BGB; der Auftraggeber haftet allerdings auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Agentur haftet für Vorsatz. Beanstandungen gegenüber der Agentur sind innerhalb von drei Werktagen geltend zu machen.

Die Agentur M4-Events ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse („Abschlagsrechnungen“) in angemessener Höhe zu berechnen:

- Vier Rechnungsstellungen bei Veranstaltungen mit einem Volumen ab 100.000 Euro netto: Abschlag acht Wochen vor der Veranstaltung über 30 % der gesamten Auftragssumme, Abschlag vier Wochen vor Veranstaltung 30 % der gesamten Auftragssumme, am Veranstaltungstag 30% der gesamten Auftragssumme, Rest nach der Veranstaltung
- Drei Rechnungsstellungen bei Veranstaltungen mit einem Volumen ab 50.000 Euro netto: Abschlag vier Wochen vor Veranstaltung 45 % der gesamten Auftragssumme, am Veranstaltungstag 45% der gesamten Auftragssumme, Rest nach der Veranstaltung
- Zwei Rechnungsstellungen bei Veranstaltungen mit einem Volumen ab 5.000 Euro netto: am Veranstaltungstag 90% der gesamten Auftragssumme, Rest nach der Veranstaltung
- Bei Neukunden stellen wir unabhängig vom Volumen eine Abschlagsrechnung

9. Der Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Müssen.
10. Die Nutzung der Daten des Auftraggebers erfolgt innerhalb der strengen Datenschutzgesetze Deutschlands. Eine anderweitige Nutzung ist nicht beabsichtigt.
11. Sofern einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam und davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung ein, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Weitere einzelne Regelungen, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen oder aufheben sind in den einzelnen Verträgen mit der Agentur individuell zu vereinbaren.